



wird dann mit dem Berufsausbildungsvertrag der zuständigen Handwerkskammer zur Registrierung in der Lehrlingsrolle vorgelegt.

- Die Zusatzvereinbarung und ein Informations-Flyer der Fachhochschule Rosenheim kann von der Internetseite des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks: www.zimmerer-ausbildung.de unter der Rubrik ⇒ *professional* ⇒ *verbundstudium* ⇒ *Fachhochschule Rosenheim* heruntergeladen werden.
- Die Zusatzvereinbarung bezieht sich auf den Berufsausbildungsvertrag und ergänzt ihn für die speziellen Belange des Verbundstudiums.
- Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate, da die schulische Vorbildung in Form einer Fachhochschul- bzw. Hochschulzugangsberechtigung mit einem Jahr angerechnet werden kann. Der Besuch des Berufsgrundbildungsjahres, BGJ-Zimmerer, entfällt somit.
- Der Besuch der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildung ist obligatorisch. Der Auszubildende/Lehrherr verpflichtet sich, wie im Ausbildungsvertrag vereinbart, die/den Auszubildende/n / Studierende/n zum Besuch der Berufsschule und der überbetrieblichen Unterweisung freizustellen. Die/der Auszubildende / Studierende verpflichtet sich, an diesem Unterricht teil zu nehmen.
- Der Besuch der Berufsschule bzw. überbetrieblichen Ausbildung erfolgt während der betrieblichen Ausbildungszeit. Die Teilnahme an den Vorlesungen der Fachhochschule Rosenheim wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Block- und Kurseinteilung für die Berufsschule bzw. die überbetriebliche Ausbildung wird dazu zwischen allen Beteiligten abgesprochen.
- Die Vergütung des Auszubildenden richtet sich, wie in dem Berufsausbildungsvertrag vereinbart, nach den tariflichen Bestimmungen und wird nur für die betrieblichen Ausbildungszeiten gewährt.
- Der Auszubildende erwirbt sich während seiner Ausbildungszeit, wie in dem Berufsausbildungsvertrag vereinbart, nach den tariflichen Bestimmungen anteilig Urlaub. Er soll, wenn möglich, auch in dieser Zeit genommen werden.
- Die Erstattung der Ausbildungsvergütung und der überbetrieblichen Ausbildungskosten an den Ausbildungsbetrieb wird von der ULAK in dem tariflich vereinbarten Rahmen gewährt. Bei Abschluss eines Praktikantenvertrages werden die Ausbildungskosten von der ULAK nicht erstattet.

Weitere Einzelheiten über das Verbundstudium vermittelt die
Fachhochschule Rosenheim
Studiengang Holzbau und Ausbau/Fachstudienberatung

Prof. Dr. H. Martin Illner
Hochschulstraße 1
83024 Rosenheim

Telefon: 08031 805303
Telefax: 08031 805304
e-Mail: illner@fh-rosenheim.de

Verbandsservice Aus- und Fortbildung
Martin Paul Gorchs
Dipl.-Ing. (FH)
☎ 089/360 85 - 130
☎ 089/360 85 - 135
✉ mgorchs@zimmerer-bayern.com